

Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 19

Duisburg/Essen, den 17.12.2021

Seite 1189

Nr. 180

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau an der Universität Duisburg-Essen vom 15. Dezember 2021

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz 25.11.2021 (GV. NRW. S. 1210a), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau an der Universität Duisburg-Essen vom 19. Januar 2021 (Verkündungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 45 / Nr. 11) wird wie folgt geändert:

1. Der § 15 wird in Absatz 6 wie folgt geändert:

- a) In Buchstabe b) werden die Wörter „oder in elektronischer Form“ gestrichen.
- b) Nach dem Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 angefügt: „Die Hochschulprüfungen gemäß Satz 1 können auch in elektronischer Form oder in elektronischer Kommunikation abgelegt werden; die Entscheidung hierüber trifft die Prüferin oder der Prüfer.“

2. An § 34 wird folgender neuer Absatz 3 angefügt:

„Die Vertiefungsrichtung Gießereitechnik im Bachelorstudiengang Maschinenbau wird zum Wintersemester 2026/2027 endgültig eingestellt. Ab dem Sommersemester 2022 gelten daher folgende Übergangsbestimmungen:

Lehrveranstaltungen dieser Vertiefungsrichtung werden letztmalig im Wintersemester 2025/2026 angeboten. Die entsprechenden Prüfungen, einschließlich Wiederholungsprüfungen, werden letztmalig im Wintersemester 2026/2027 angeboten.

Eine Anmeldung zur Bachelorarbeit ist letztmalig im Sommersemester 2026 möglich. Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann letztmalig im Wintersemester 2026/2027 wiederholt werden.“

3. Die Anlage 1: Pflichtmodule der einzelnen Vertiefungsrichtungen, Abschnitt: Pflichtmodule mit den Veran-

staltungen für Vertiefungen Allgemeiner Maschinenbau, Energie- und Verfahrenstechnik, Mechatronik, Produkt Engineering und Schiffs- und Offshoretechnik wird wie folgt geändert:

- a) Bei dem Modul Thermodynamik 1, Veranstaltung Thermodynamik 1 wird in der Spalte CP die bisherige Ziffer „4“ durch die neue Ziffer „5“ ersetzt.
- b) Das Modul Studium Liberale wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

4. Die Anlage 1: Pflichtmodule der einzelnen Vertiefungsrichtungen, Abschnitt: Pflichtmodule mit den Veranstaltungen für Vertiefungen Gießereitechnik und Metallverarbeitung und -anwendung wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift Abschnitt: Pflichtmodule mit den Veranstaltungen für Vertiefungen Gießereitechnik und Metallverarbeitung und -anwendung wird durch die folgende neue Überschrift „Abschnitt: Pflichtmodule mit den Veranstaltungen für Vertiefungen Gießereitechnik* und Metallverarbeitung und -anwendung“ ersetzt und folgende neue Fußnote „Die Vertiefungsrichtung Gießereitechnik im Bachelorstudiengang Maschinenbau wird zum Wintersemester 2026/2027 endgültig eingestellt. Ab dem Sommersemester 2022 gelten daher die Übergangsbestimmungen gemäß § 34 Absatz 3.“ eingefügt.
- b) Bei dem Modul Thermodynamik 1, Lehrveranstaltung Thermodynamik 1 wird in der Spalte CP die bisherige Ziffer „4“ durch die neue Ziffer „5“ ersetzt.
- c) Das Modul Studium Liberale wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

5. In der Anlage 2: Wahlpflichtmodule der einzelnen Vertiefungsrichtungen, Mechatronik wird bei dem Modul Sensorik und Aktuatorik, Veranstaltung Sensorik und Aktuatorik Praktikum in der Spalte CP die bisherige Ziffer „1“ durch die neue Ziffer „2“ ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 30.06.2021 und vom 17.11.2021.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 15. Dezember 2021

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Auszug aus der Anlage 1: Pflichtmodule der einzelnen Vertiefungsrichtungen, Abschnitt: Pflichtmodule mit den Veranstaltungen für Vertiefungen Allgemeiner Maschinenbau, Energie- und Verfahrenstechnik, Mechatronik, Produkt Engineering und Schiffs- und Offshoretechnik:

Modul	Veranstaltung	Sem	Veranstaltungsart und SWS			CP	Prüfung
			V	Ü	P		
Studium Liberale	Studium Liberale**	5, 6, 7	2	0	0	2	Leistungsnachweis

Auszug aus der Anlage 1: Pflichtmodule der einzelnen Vertiefungsrichtungen, Abschnitt: Pflichtmodule mit den Veranstaltungen für Vertiefungen Gießereitechnik und Metallverarbeitung und -anwendung

Modul	Veranstaltung	Sem	Veranstaltungsart und SWS			CP	Prüfung
			V	Ü	P		
Studium Liberale	Studium Liberale**	5, 6, 7	2	0	0	2	Leistungsnachweis

